

Gebührenordnung Faustball im BTB

(ab 01.01.2023 gemäß Beschluss des LFA vom 19.12.2022)

- I. Die Beauftragten für Faustball, die zuständigen Mitglieder des Landesfachausschusses Faustball oder die Staffelleiter der jeweiligen Ligen können im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb in den Verbands- und Landesligen in Baden, wie auch in den durch den LFA durchgeführten Veranstaltungen (Badische Meisterschaften, Aufstiegsspiele) Ordnungsgelder gegen Vereine, Mannschaften, Spieler/innen, Trainer/innen, Betreuungspersonen oder Schiedsrichter/innen verhängen, ohne ein förmliches Verfahren einzuleiten:

Verstoß

- | | |
|--|-----------|
| 1a. Zurückziehen/Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft in einer Spielrunde neben Spielverlust, Meldegeld und | 75,- Euro |
| 1b. Zurückziehen/Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft bei einer Meisterschaft Meldegeld und | 50,- Euro |
| 1c. Ummelden/Nachmelden einer Mannschaft bei einer Spielrunde oder einer Meisterschaft | 50,- Euro |
| 2a. Verspätete oder unterlassene Meldung im GymNet | 50,- Euro |
| 2b. Verspätete oder unterlassene Meldung der Mannschaft im FWS* | 10,- Euro |
| 2c. Verspätetes oder unterlassenes Anlegen des Spielerkaders im FWS* | 25,- Euro |
| 2d. Verspätetes oder unterlassenes Hochladen eines Mannschaftsfotos im FWS* | 25,- Euro |
| 3. Spielen ohne Spielberechtigung je Spieler/in und Spiel | 25,- Euro |
| 4a. Nichtantreten des/der beauftragten Schiedsrichter/in oder Einsatz eines/einer nicht qualifizierten Schiedsrichters/in je Spiel | 25,- Euro |
| 4b. Nichtkenntlichmachung des Schiedsrichters je Spieltag | 10,- Euro |
| 5a. Nichtkenntlichmachung des/der Mannschaftsführers/in | 10,- Euro |
| 5b. Spielen in uneinheitlicher Spielkleidung je Spieler/in und Spiel | 10,- Euro |
| 6. Nichteinhalten von Wettkampfbestimmungen (z.B. fehlender Spielerschutz) | 25,- Euro |
| 7. Unterlassene Eintragung durch den Ausrichter im FWS* (Schiedsrichter, Spielereinsätze) pro Spieltag | 25,- Euro |
- II. Im Jugendbereich werden die Strafen halbiert
- III. Jugendabgabe – maximal einmal je Verein und Spielrunde 75,- Euro
Der Verein, der in der Verbands- oder Landesliga spielt und für die laufende Spielrunde nicht die Teilnahme am Spielbetrieb im Bereich des Badischen-Turner-Bundes Fachbereich Faustball mit mindestens einer Mannschaft seines Vereins im Jugendbereich (Jugend 09/10 bis Jugend 17/18) nachweist, ist zur Zahlung der Jugendabgabe verpflichtet. Die eingenommenen Gelder fließen in den Jugendbereich des Fachbereichs Faustball zurück.
- IV. Die Maßnahmen sind dem Betroffenen als Bescheid über die Ordnungsgeldverhängung durch persönliche Übergabe oder per Mail mitzuteilen. Die Mitteilung muss eine Begründung und eine Rechtsmittel-belehrung enthalten.
- V. Die Ordnungsgelder sind innerhalb von 10 Tagen nach Zustellung des Ordnungsgeldbescheides auf das im Bescheid genannte Konto einzuzahlen.
- VI. Gegen die Festsetzung der Ordnungsgebühren kann innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt des Bescheids Einspruch bei der Stelle eingelegt werden, welche die Maßnahme angeordnet hat. Die Einspruchsgebühr beträgt 100,- Euro.
- VII. Bei nicht fristgerechter Zahlung haftet der Verein für seine Mitglieder.

*Faustball **Wettkampf-System** (faustball.com)

Die Ordnung wurde in der Fassung vom LFA Faustball 1979 beschlossen und zuletzt am 19.12.2022 geändert.